

§ 12

Neuzüchtungen, Nachzuchten und Kreuzungen

Neuzüchtungen dürfen nur auf Landes- oder BKS bzw. auf Landesrammler- oder BRS – nicht aber auf Landes-Jungtierschauen und Landes-Jugend- bzw. Landes-Jugend-Jungtier-Schauen - **bewertet** werden. Sie dürfen ebenfalls auf Landesclubschauen bewertet werden, sofern für das gleiche Zuchtjahr keine Landes-Kaninchenschau oder Landes-Rammlerschau stattfindet; in diesem Fall sind alle Zuchten zugelassen und zur Beteiligung aufgerufen, die eine entsprechende Züchtungsgenehmigung des Landesverbandes haben.

Neuzüchtungen und Nachzuchten dürfen auf Ausstellungen **ohne Bewertung** vorgestellt werden, wenn der Landesverband hierfür eine Genehmigung erteilt hat.

Neuzüchtungen und Nachzuchten unterliegen der Genehmigung des betreffenden Landesverbandes in Absprache mit der ZDRK-Standard-Fachkommission. Tiere aus Neuzüchtungen und Nachzuchten haben vor dem Vereinszeichen ein "N" zu tragen.

Mit der Anmeldung von Neuzüchtungen und Nachzuchten zur Ausstellung sind eine Kopie der Genehmigung durch den Landesverband und – außer bei BKS und BRS – die offiziell von der Standard-Fachkommission des ZDRK herausgegebene Musterbeschreibung einzureichen. Diese kann beim Landesverband oder bei der Redaktion der Standard-Fachkommission angefordert werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der offiziellen Musterbeschreibung mit Prädikat und Hilfspunkten - entsprechend der Jungtierbewertung; sie muss von zwei amtierenden Preisrichtern durchgeführt werden.

Zeitlich auf maximal 2 Jahre befristete Kreuzungsversuche im Vorfeld einer geplanten Neuzüchtung bzw. Nachzucht bis zur Erreichung der Voraussetzung und einer Beschlussfassung der ZDRK-Standard-Fachkommission unterliegen der Genehmigung des betreffenden Landesverbandes in Absprache mit der ZDRK-Standard-Fachkommission. Mit der Beschlussfassung der ZDRK-Standard-Fachkommission zur möglichen Ablehnung oder Aufnahme in das Anerkennungsverfahren, erlischt diese Genehmigung. Die Nachzuchttiere sind mit einem zusätzlichen "K" zu kennzeichnen.

Kreuzungsversuche (*zur Verbesserung bestehender Rassen*) bedürfen der Genehmigung der ZDRK-Standard-Fachkommission in Absprache mit dem zuständigen Landesverband. Die Nachzuchttiere sind mit einem zusätzlichen "K" zu kennzeichnen. Nach Abschluss des Kreuzungsversuches, der wiederum anzuzeigen und nachzuweisen ist (Zuchtbuch-Nachweis der Reinerbigkeit in drei aufeinanderfolgenden Generationen), können die Tiere wieder unter der Rassebezeichnung und mit der normalen Tätowierung ausgestellt werden.

Mit einem zusätzlichen "K" tätowierte Tiere dürfen nicht ausgestellt werden, es sei denn, es handelt sich um Tiere einer bereits zugelassenen Neuzüchtung bzw. Nachzucht, die der Musterbeschreibung entsprechen (vgl. § 4).

(Für Kreuzungstiere, nicht tätowierte und anders gekennzeichnete Tiere im Rahmen der Begutachtung der Kaninchen von Heimtier-Kaninchenfreunden und im Rahmen von Kaninshop-Wettbewerben vgl. § 2c und § 4.).